

Kleine Anfrage 3699

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Aktivitäten des Nick G. in Thüringen

Nick G. gründete in den 90er Jahren Kameradschaften, organisierte Neonazi-Konzerte und war an neonazistischen Gewalttaten beteiligt. Er selbst bezeichnete sich in seinem Buch als "einer der militantesten Neonazis in Deutschland". Im Jahr 2000 wurde er verurteilt, weil er zusammen mit dem bekannten V-Mann Carsten S. alias "Piatto" einen Sprengstoffanschlag auf politische Gegner vorbereitet hatte. 2003 flüchtete er wegen einer Haftstrafe nach Südafrika, kehrte 2005 nach Deutschland zurück und stieg dann mit dem Aussteigerprojekt "Exit" aus der Szene aus. Er beteuerte, sich vom Rassismus gelöst zu haben und gründet zusammen mit einem ehemaligen nordirischen Terroristen und einem anti-islamischen Blogger die Bruderschaft "Order 777", die sich als Tempelritterorden versteht und den militärischen Kampf gegen vermeintliche Islamisten propagiert.

Seit ca. Mitte 2012 soll sich G. nach Kenntnissen der Fragestellerin auch in Thüringen, im Raum Pößneck/Saalfeld aufhalten. Im Dezember 2013 behauptete er in einem rechtspopulistischen Magazin, dass ab dem 31. Oktober 2013 zwei Beamte des Berliner Landeskriminalamts (LKA) bemüht waren, ihn in Thüringen aufzusuchen. Sie hätten ihn in einem Café in Pößneck gedroht und ihm nahegelegt, nicht in einem Untersuchungsausschuss zum V-Mann "Piatto" auszusagen. In einem YouTube-Video vom 4. Dezember 2013 räumt er ebenso ein, dass er an der Planung eines rechten Überfalls zur Jahrtausendwende beteiligt war, für den er eine Bombe angefertigt habe und ein Präzisionsgewehr und 300 Schuss Munition angeschafft wurden. Die militante Organisationsform "Gombat 18" soll nach seiner Darstellung dabei eine Rolle gespielt haben. G. behauptet auch, dass die Polizisten ihm in Pößneck gesagt hätten, dass sie die Altakten zu ihm bzw. dem V-Mann "Piatto" "so gut es ging" geschwärzt hätten, bevor diese an den Untersuchungsausschuss (vermutlich im Bundestag) gingen. Im Dezember 2013 strahlte auch das VICE-Magazin ein Interview mit ihm aus, in dem ein weiteres Mal deutlich wurde, dass G. nach wie vor in wertem und unwertes Leben unterscheidet und entsprechend agiert. G. behauptete im gleichen Monat, die Staatsanwaltschaft Gera sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz über die angebliche Aktion des LKA Berlin in Pößneck informiert zu haben. Außerdem bestätigte er im Internet ebenso die Teilnahme an einem früheren paramilitärischen Training in Südafrika und eine zeitweise Zusammenarbeit mit dem bekannten rechten Multifunktionär Peter Dehoust. Dehoust besitzt bei Kahla ein Grundstück, auf dem Angehörige des "Thüringer Heimatschutzes" auch Treffen und Schießübungen durchführten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die in der Vorbemerkung geschilderten Vorkommnisse bekannt?
2. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass die Person Nick G. in Thüringen, insbesondere im Raum Saalfeld/Pößneck, aktiv geworden ist oder dort gemeldet war bzw. noch ist (bitte konkrete Darstellung der Aktivitäten und Datum der Anmeldung)?
3. Ist der Landesregierung Nick G. im Zusammenhang mit extrem rechten, rassistischen, antisemitischen oder antiislamischen Aktivitäten oder Straftaten in Thüringen bekannt geworden und wenn ja, jeweils in welchem konkreten Zusammenhang?
4. Wurden seit dem Jahr 2005 entsprechende Ermittlungs- und Strafverfahren gegen ihn in Thüringen geführt (bitte Einzelaufstellung)?
5. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung, ob Nick G. in der Vergangenheit mit extrem rechten, rassistischen, antisemitischen oder antiislamischen Strukturen oder Akteuren in Thüringen Kontakt hatte?
6. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung, ob Nick G. Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verfolgt oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch in Thüringen verherrlicht bzw. propagiert?
7. Liegen der Landesregierung Informationen über einen möglichen Waffenbesitz des Nick G. vor und wenn ja, welche?
8. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu einem angeblichen Besuch des LKA Berlin Ende Oktober in Pößneck und wie nimmt sie zu den in der Einleitung diesbezüglich gemachten Angaben Stellung?
9. Müsste ein Besuch von Ermittlern des LKA Berlin, wie in der Vorbemerkung geschrieben, bei Thüringer Behörden angemeldet werden? Erfolgte eine solche Anmeldung bzw. ein Amtshilfeersuchen?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob Nick G. als "Vertrauensperson" (VP) des Berliner LKA tätig war und wenn ja, in welchem Zeitraum war er als VP tätig?
11. Ist der Landesregierung bekannt, ob die "VP-Tätigkeit" des Nick G. Hintergrund und Anlass des von ihm behaupteten Besuchs durch das Berliner LKA war?
12. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten des vermeintlichen "Aussteigers" vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklung und für wie glaubwürdig oder unglaubwürdig stuft sie Äußerungen des G. ein?

König